

## Änderungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis ab 13. Januar 2018

Das Zahlungsdiensterecht ändert sich zum 13. Januar 2018. Daher passen wir zu diesem Termin auch verschiedene Klauseln in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis an:

### 1. Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe zur Entgeltteilung bei Zahlungsaufträgen im EWR

Im Kapitel „Überweisungen“ (Kapitel B II, Ziffer 1) stellen wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben klar, dass Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte tragen (sog. „Share“), wenn beide Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR belegen sind. Dies gilt künftig auch dann, wenn die Überweisung in der Währung eines Drittstaates erfolgt und unabhängig von der Frage, ob mit der Überweisung eine Währungsumrechnung verbunden ist.

### 2. Änderungen von Preisklauseln zur Anpassung an das neue Zahlungsdiensterecht ohne Änderung der Entgelthöhe

- a) Die mit Ihnen bislang vereinbarten Klauseln zu Entgelten für die „Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungen bzw. der Einlösung von Lastschriften (Basis-/Firmen-Lastschriften)“ werden wie folgt geändert:
- „Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse“ (Kapitel B II, Ziffer 1.1.1 c)
  - „Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse“ (Kapitel B II, Ziffer 2.1.1 c)
  - „Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse“ (Kapitel B II, Ziffer 2.1.2 c)
- b) Die Vereinbarung zu Ersatzkarten für Kreditkarten (Kapitel B II, Ziffer 3.1 c) wird wie folgt geändert: „Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden
- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
  - wegen Namensänderung
  - bei Vergessen der PIN
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte<sup>1</sup>“
- c) Die vorstehende Änderung (unter 2.b) bzgl. Kreditkarten) wird in gleicher Weise hinsichtlich der Vereinbarung zu Ersatzkarten für Debitkarten (Kapitel B II, Ziffer 3.2 c) vorgenommen.

Die vorstehenden Änderungen gelten hiermit als mit Ihnen vereinbart und treten zum 13. Januar 2018 in Kraft.

---

<sup>1</sup> „Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.“



- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Kreissparkasse Göppingen

September 2017



## Inhaltsverzeichnis

|        |  |    |
|--------|--|----|
| A.     | Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....  | 4  |
| I.     | Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank .....  | 4  |
| II.    | Zuständige Aufsichtsbehörden .....   | 4  |
| III.   | Eintragung im Handelsregister.....   | 4  |
| IV.    | Vertragssprache.....   | 4  |
| V.     | Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....   | 4  |
| VI.    | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....   | 5  |
| B.     | Girokonto und Zahlungsverkehr .....  | 6  |
| I.     | Girokonten.....  | 6  |
| 1.     | Preismodelle für Privatkonten.....   | 6  |
| 1.1    | GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto .....   | 6  |
| 1.2    | GIRO Classic .....   | 6  |
| 1.3    | Individuell – Kein Abschluss möglich.....  | 6  |
| 1.4    | Direct – Kein Abschluss möglich .....  | 6  |
| 2.     | Preismodelle für Geschäftskonten.....  | 6  |
| 2.1    | Sparkassen-Geschäftsgirokonto.....   | 6  |
| 3.     | Preismodelle für Fremdwährungskonten.....  | 7  |
| 4.     | Kontoauszug (pro Vorgang).....   | 7  |
| 5.     | Rechnungsabschluss.....  | 7  |
| 6.     | Kontoüberziehungen.....  | 7  |
| 7.     | Kontowecker (pro Benachrichtigung).....  | 8  |
| 8.     | Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....  | 8  |
| II.    | Erbringung von Zahlungsdiensten .....  | 8  |
| 1.     | Überweisungen.....   | 8  |
| 1.1.   | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....   | 8  |
| 1.1.1. | Überweisungsaufträge.....  | 8  |
| 1.1.2. | Überweisungsgutschriften .....   | 11 |
| 1.2.   | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ..... | 12 |
| 1.2.1. | Überweisungsaufträge.....  | 12 |
| 1.2.2. | Überweisungsgutschriften .....   | 13 |
| 2.     | Lastschriften.....   | 14 |
| 2.1.   | Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....   | 14 |
| 2.1.1. | SEPA-Basis-Lastschrift.....  | 14 |
| 2.1.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift .....  | 14 |
| 2.2.   | Lastschriften aus weiteren Staaten.....  | 15 |
| 2.2.1. | SEPA-Basis-Lastschrift.....  | 15 |
| 2.2.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift .....  | 15 |
| 2.3.   | Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....  | 15 |
| 2.3.1. | SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren) .....  | 15 |
| 2.3.2. | SEPA-Firmen-Lastschriften: .....   | 16 |
| 2.4.   | Lastschriftinkasso .....   | 16 |
| 2.4.1. | Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....  | 16 |
| 2.4.2. | Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....  | 16 |
| 3.     | Kartengestützter Zahlungsverkehr.....  | 16 |
| 3.1.   | Kreditkarten.....  | 16 |
| 3.2.   | Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte).....   | 17 |
| 3.3.   | GeldKarte .....  | 18 |
| 3.4.   | Barauszahlungen .....  | 18 |
| 3.5.   | Ausführungsfrist.....  | 19 |
| 4.     | Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....   | 19 |
| 4.1.   | Bareinzahlung .....  | 19 |
| 4.2.   | Barauszahlung.....   | 19 |
| 5.     | Online-Banking und Electronic Banking .....  | 19 |
| 5.1.   | Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....  | 20 |
| 5.2.   | Electronic Banking für Unternehmer.....  | 20 |

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Kreissparkasse Göppingen

September 2017



|      |   |    |
|------|---|----|
| 5.3. | Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....  | 20 |
| 6.   | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....  | 20 |
| 7.   | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....  | 21 |
| III. | Scheckverkehr .....   | 21 |
|      | Hinweis: .....  | 21 |
|      | Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.  | 21 |
| 1.   | Allgemein .....   | 21 |
| 2.   | Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....   | 22 |
| 2.1. | Scheckzahlungen in das Ausland.....   | 22 |
| 2.2. | Scheckzahlungen aus dem Ausland.....  | 22 |
| 2.3. | Umrechnungskurse.....   | 22 |
| 3.   | Reiseschecks.....   | 22 |
| C.   | <b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....   | 23 |
| I.   | Sparkonto.....  | 23 |
|      | Hinweis: .....  | 23 |
|      | Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.   | 23 |
| 1.   | Kennwortvereinbarung .....  | 23 |
| 2.   | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....   | 23 |
| II.  | Wertpapiere.....  | 24 |
|      | Hinweis: .....  | 24 |
|      | Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben...   | 24 |
| 1.   | Depotleistungen .....   | 24 |
| 2.   | Sparkassen-Goldkonto .....  | 25 |
| 3.   | Ersatz von Aufwendungen.....  | 25 |
| D.   | <b>Kredite</b> .....  | 26 |
|      | Hinweis: .....  | 26 |
|      | Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben  | 26 |
| I.   | Kredite .....   | 26 |
| II.  | Bankbürgschaft (Aval).....  | 26 |
| E.   | <b>Sonstiges</b> .....  | 27 |
|      | Hinweis: .....  | 27 |
|      | Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, sofern für das ausgewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde und wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. | 27 |
| I.   | Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....   | 27 |
| II.  | Im Auftrag des Kunden vorgenommene .....  | 27 |
| III. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....   | 27 |
| IV.  | Bestätigungen .....   | 27 |
| V.   | Bewertung von Münzsammlungen.....   | 27 |
| VI.  | Individuell beschriftete Zahlungsverkehrsvordrucke.....   | 27 |

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Göppingen, Marktstraße 2, 73033 Göppingen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ulm HRA 531783

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Kreissparkasse Göppingen besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle  
Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Göppingen, Marktstraße 2, 73033 Göppingen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Kreissparkasse Göppingen lautet: [info@ksk-gp.de](mailto:info@ksk-gp.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. wDas heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

##### 1.1 GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

|   |         |
|---|---------|
| Monatlicher Grund-Paketpreis                          | 5,90 €  |
| Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld) | 2,00 €  |
| Blitzüberweisung beleghaft taggleich                  | 10,00 € |

##### 1.2 GIRO.Classic

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

|   |         |
|---|---------|
| Monatlicher Grund-Paketpreis                          | 3,90 €  |
| Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld) | 2,00 €  |
| Blitzüberweisung beleghaft taggleich                  | 10,00 € |

##### 1.3 Individuell – Kein Abschluss möglich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

|   |         |
|---|---------|
| Monatlicher Grund-Paketpreis                          | 2,10 €  |
| Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld) | 2,00 €  |
| Blitzüberweisung beleghaft taggleich                  | 10,00 € |

##### 1.4 Direct – Kein Abschluss möglich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

|   |         |
|---|---------|
| Monatlicher Grund-Paketpreis                          | 4,25 €  |
| Bareinzahlung/Safebag/Nachttresor (ab 4,5 kg Bargeld) | 2,00 €  |
| Blitzüberweisung beleghaft taggleich                  | 10,00 € |

#### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

##### 2.1 Sparkassen-Geschäftsgirokonto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Monatlicher Basispreis | 12,00 €                       |
| Alle Buchungen         | bis zur Höhe des Basispreises |
| Ausgabe von Münzrollen | 0,40 € pro Rolle              |

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Girokonto privat/gewerblich in fremder Währungp.a. 125,00 €

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1 Privatgirokonten – Gilt auch für Girokontomodell Individuell und Direct

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Im Grund-/Paketpreis enthalten

Giro direct: Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker 0,15 €

Zertifikat für elektronisches Postfach 0,64 €

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug etc.

- bei Postversand

1,00 €

Erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen

0,00 €

- Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die spätestens nach 35 Tagen seit dem letzten Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portoersatz  
1,00 €

- Erstellung sowie Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Postversand je Duplikats

1,00 €

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschluss auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

1,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

#### 4.2 Geschäftsgirokonto

- Bereitstellung/Übermittlung des Kontoauszugs

1,42 €

- Zertifikat für elektronisches Postfach

0,64 €

### 5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

### 6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## 7. Kontowecker (pro Benachrichtigung)

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

|   |        |
|---|--------|
| Kontostands-/Umsatz-/Limitwecker per E-Mail, Mobile Banking-App | 0,05 € |
| Dispowecker   | 0,00 € |

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| - fällige Darlehensraten | 0,00 € |
| - fällige Sparraten      | 0,00 € |
| - Schließfachgebühren    | 0,00 € |

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse):

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>- Überweisungen in Euro</b>                  |                      |
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>     | max. 1 Geschäftstag  |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>    | max. 2 Geschäftstage |
| <b>- Überweisungen in anderen EWR-Währungen</b> |                      |
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>6</sup>     | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>7</sup>    | max. 4 Geschäftstage |

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>7</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>8</sup>:

| Überweisungsart  | Überweisungsmodalitäten  |   |   |   |   |
|--|--|---|---|---|---|
|  | Kontomodell/<br>Überweisungs-<br>betrag  | beleghafte<br>Überweisung <sup>9</sup>  | beleglose<br>Überweisung <sup>10</sup>  | per Dauer-<br>auftrag   | je Eilüberweisung<br>zzgl.              |
| Überweisung mit<br>IBAN/BIC in Euro<br>innerhalb der<br>Sparkasse<br>(SEPA-Überweisung)  | GIRO./Basiskonto/<br>Bürgerkonto   | 0,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  | 10,00 €                                 |
|  | GIRO.Classic   | 2,00 €  | 0,40 €  | 0,40 €  | 10,00 €                                 |
|  | Giro individuell   | 1,00 €  | 0,10 €  | 0,40 €  | 10,00 €                                 |
|  | Giro direct  | 2,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  | 10,00 €                                 |
|  | Geschäfts-Girokonto  | 1,00 €  | 0,12 €  | 0,32 €  | 10,00 €                                 |
| Überweisung mit<br>IBAN/BIC in Euro an<br>einen anderen<br>Zahlungsdienstleister<br>(SEPA-Überweisung)                           | GIRO./Basiskonto/<br>Bürgerkonto   | 0,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  | 10,00 €                                 |
|  | GIRO.Classic   | 2,00 €  | 0,40 €  | 0,40 €  | 10,00 €                                 |
|  | Giro individuell   | 1,00 €  | 0,10 €  | 0,40 €  | 10,00 €                                 |
|  | Giro direct  | 2,00 €  | 0,00 €  | 0,00 €  | 10,00 €                                 |
|  | Geschäfts-Girokonto  | 1,00 €  | 0,12 €  | 0,32 €  | 10,00 €                                 |
| Überweisung, die auf<br>eine andere Währung<br>eines EWR-<br>Mitgliedstaates lautet<br>an einen anderen<br>Zahlungsdienstleister | Bis 25,00 €  | 2,00 €  | 2,00 €  | 2,00 €  | Betragsunab-<br>hängig zzgl.<br>20,00 € |
|  | Bis 100,00 €<br>darüber  | 7,00 €<br>1,5 ‰ vom<br>Überweisungs-<br>betrag, mind.<br>12,50 € + 2,00<br>€ Spesen | 7,00 €<br>1,5 ‰ vom<br>Überweisungs-<br>betrag, mind.<br>12,50 € + 2,00<br>€ Spesen | 7,00 €<br>1,5 ‰ vom<br>Überweisungs-<br>betrag, mind.<br>12,50 € + 2,00<br>€ Spesen |   |
| Euro-Expresszahlung<br>online  | GIRO./Basiskonto/<br>Bürgerkonto<br>GIRO.Classic<br>Giro individuell<br>Giro direct<br>Geschäfts-Girokonto | ---   | 2,00 €  | ---   | ---                                     |

**Hinweis:**

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstituts des Begünstigten nicht mitteilt, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 EUR für die bestmögliche Ausführung berechnet.

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

**bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Entgeltspflichtige

**Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:**

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

**Höhe der Entgelte<sup>1112</sup>**

| Entgeltregelung | Überweisungsbetrag | Entgelt<br>(zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 € vom Überweisungsbetrag) |        |                 |
|-----------------|--------------------|---|--------|-----------------|
|                 |                    | Abwicklungsgebühr   | Spesen | Fremdes Entgelt |
| 0               | Bis 25,00 €        | 0,00 €  | 2,00 € | Entfällt        |
|                 | Bis 100,00 €       | 5,00 €  | 2,00 € | Entfällt        |
|                 | darüber            | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 €                                | 2,00 € | Entfällt        |
| 1               | Bis 25,00 €        | 0,00 €  | 2,00 € | 10,00 €         |
|                 | Bis 100,00 €       | 5,00 €  | 2,00 € | 15,00 €         |
|                 | Bis 25.000,00 €    | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 €                                | 2,00 € | 25,00 €         |
|                 | Bis 50.000,00 €    | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag,  | 2,00 € | 50,00 €         |
|                 | darüber            | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag,  | 2,00 € | 75,00 €         |

**Hinweis:**

Sind bei einer OUR-Überweisung die angefallenen Fremdentgelte höher, werden diese Dem Auftraggeber nachbelastet.

**c) Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 1,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- SEPA 10,00 € zzgl. Fremdgebühren
- Nicht-SEPA 20,00 € zzgl. Fremdgebühren

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 € zzgl. Fremdgebühr

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden 0,00 €

Eilüberweisung zur Barauszahlung 10,00 €

Eilüberweisung für Nicht-SEPA-Überweisungen 20,00 €

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## 1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>13</sup>:

| Gutschrift einer  | Entgelt   |   |
|---|---|---|
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)   | GIRO./Basiskonto/<br>Bürgerkonto<br>GIRO.Classic<br>Giro individuell<br>Giro direct                                   | 0,00 €<br>0,40 €<br>0,40 €<br>0,00 €  |
|   | Geschäfts-Girokonto   | 0,32 €  |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR                        | <b>Überweisungsbetrag</b><br>Bis 25,00 €<br>Bis 100,00<br>darüber   | <b>Abwicklungsgebühr</b><br>0,00 €<br>5,00 €<br>1,5 ‰ vom<br>Überweisungsbetrag,<br>mind. 12,50 € |
|   | GIRO./Basiskonto/<br>Bürgerkonto<br>GIRO.Classic<br>Giro individuell<br>Giro direct                                   | 0,00 €<br>0,40 €<br>0,40 €<br>0,00 €  |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)                           | Geschäfts-Girokonto   | 0,32 €  |
|   | Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung: zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 € vom Überweisungsbetrag. |   |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | <b>Überweisungsbetrag</b><br>Bis 25,00 €<br>Bis 100,00<br>darüber   | <b>Abwicklungsgebühr</b><br>0,00 €<br>5,00 €<br>1,5 ‰ vom<br>Überweisungsbetrag<br>mind. 12,50 €  |
|   | GIRO./Basiskonto/<br>Bürgerkonto<br>GIRO.Classic<br>Giro individuell<br>Giro direct                                   | 0,00 €<br>0,40 €<br>0,40 €<br>0,00 €  |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet                                      | Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung: zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 € vom Überweisungsbetrag. |   |
|   | <b>Überweisungsbetrag</b><br>Bis 25,00 €<br>Bis 100,00<br>darüber   | <b>Abwicklungsgebühr</b><br>0,00 €<br>5,00 €<br>1,5 ‰ vom<br>Überweisungsbetrag<br>mind. 12,50 €  |

### Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn der Überweisende, z. B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

**1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>14</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>15</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>16</sup>**

**1.2.1. Überweisungsaufträge**

**a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**aa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Sind bei einer OUR-Überweisung die angefallenen Fremdentgelte höher, werden diese dem Auftraggeber entsprechend nachbelastet.

**bb) Entgelte<sup>17</sup>**

| Zielland(Produkt)                                  | Entgeltregelung 0   |
|--|---|
| Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)    | Die Entgelte entsprechen denen für Inlandsüberweisungen (siehe Seite 9) |
| Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)     |   |
| San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) |   |
| Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)               |   |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen)                 |   |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

20,00 €

**Ausführung in Kontowährung/Einer anderen Währung als Kontowährung**

| Entgeltregelung | Überweisungsbetrag | Entgelt   |        |                 |
|-----------------|--------------------|---|--------|-----------------|
|                 |                    | Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:<br>zzgl. Courtage 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mindestens 2,00 € |        |                 |
|                 |                    | Abwicklungsgebühr   | Spesen | Fremdes Entgelt |
| 0               | Bis 25,00 €        | 0,00 €  | 2,00 € | Entfällt        |
|                 | Bis 100,00€        | 5,00 €  | 2,00 € | Entfällt        |
|                 | darüber            | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 €  | 2,00 € | Entfällt        |
| 1               | Bis 25,00 €        | 0,00 €  | 2,00 € | 10,00 €         |
|                 | Bis 100,00€        | 5,00 €  | 2,00 € | 15,00 €         |
|                 | Bis 25.000,00 €    | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 €  | 2,00 € | 25,00 €         |
|                 | Bis 50.000,00 €    | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag,  | 2,00 € | 50,00 €         |
|                 | darüber            | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag,  | 2,00 € | 75,00 €         |

<sup>14</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>15</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>16</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

- cc) Sonstige Entgelte** 1,00 €  
 Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
 - SEPA 10,00 € zzgl. Fremdgebühren  
 - Nicht-SEPA 20,00 € zzgl. Fremdgebühren
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 € zzgl. Fremdgebühr  
**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden

### 1.2.2. Überweisungsgutschriften

- a) Entgeltpflichtiger**  
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
  - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
  - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) Entgelte<sup>18</sup>**  
**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet  
 die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

| Absenderland/Währung                               | Entgelt in Euro<br>Entgeltregelung 0 oder 2 |
|--|---|
| Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)    | Gemäß Punkt 2.1.1                           |
| Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)     |   |
| San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) |   |
| übrige Länder                                      |   |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) 5,00 €

### Ausführung in Kontowährung oder in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Überweisungsbetrag | Entgelt   |
|-----------------|--------------------|---|
|                 |                    | Bei Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:<br>zzgl. Courtage 0,25‰, mindestens 2,00 € vom Überweisungsbetrag |
| 0,2             | Bis 25,00 €        | 0,00 €  |
|                 | Bis 100,00 €       | 5,00 €  |
|                 | darüber            | 1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 €   |

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>19</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen**<sup>20</sup>

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von               | Entgelt                      |               |                  |             |                    |
|--|------------------------------|---------------|------------------|-------------|--------------------|
|  | GIRO. Basiskonto Bürgerkonto | GIRO. Classic | Giro Individuell | Giro direct | Girokonto Geschäft |
| SEPA-Lastschrift innerhalb Sparkasse                     | 0,00 €                       | 0,40 €        | 0,40 €           | 0,00 €      | 0,32 €             |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,00 €                       | 0,40 €        | 0,40 €           | 0,00 €      | 0,32 €             |

c) **Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift 1,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 € zzgl. Fremdgebühr

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen**<sup>21</sup>

|  |        |
|--|--------|
| Einreichung SEPA-Lastschrift innerhalb Sparkasse                     | 0,32 € |
| Einreichung SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,32 € |

c) **Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift 1,00 €

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates 5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 € zzgl. Fremdgebühr

<sup>19</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>20</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>21</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>22</sup>

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt                      |               |                   |             |                    |
|--|------------------------------|---------------|-------------------|-------------|--------------------|
|  | GIRO. Basiskonto Bürgerkonto | GIRO. Classic | Giro Individuel I | Giro direct | Girokonto Geschäft |
| Der Schweiz                                | 0,00 €                       | 0,40 €        | 0,40 €            | 0,00 €      | 0,32 €             |
| Monaco                                     | 0,00 €                       | 0,40 €        | 0,40 €            | 0,00 €      | 0,32 €             |
| San Marino                                 | 0,00 €                       | 0,40 €        | 0,40 €            | 0,00 €      | 0,32 €             |

##### b) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift

1,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 € zzgl.  
Fremdgebühren

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>23</sup>

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| der Schweiz                                | 0,32 €          |
| Monaco                                     | 0,32 €          |
| San Marino                                 | 0,32 €          |

##### b) Sonstige Entgelte

1,00 €

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

10,00 € zzgl.  
Fremdgebühren

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)

bei Einmal- und Folgelastschriften

frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der  
SEPA-Basis-Lastschrift

<sup>22</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>23</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und Folgelastschriften

frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der  
SEPA-Firmen-Lastschrift

## 2.4. Lastschriftinkasso<sup>24</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

| Lastschrifteinlösung aus<br>Einreichungen von               | Entgelt                             |                  |                     |                |                       |
|---|-------------------------------------|------------------|---------------------|----------------|-----------------------|
|   | GIRO.<br>Basiskonto/<br>Bürgerkonto | GIRO.<br>Classic | Giro<br>Individuell | Giro<br>direct | Girokonto<br>Geschäft |
| SEPA-Lastschrift innerhalb<br>Sparkasse                     | 0,00 €                              | 0,40 €           | 0,40 €              | 0,00 €         | 0,12 €                |
| SEPA-Lastschrift von einem<br>anderen Zahlungsdienstleister | 0,00 €                              | 0,40 €           | 0,40 €              | 0,00 €         | 0,12 €                |

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Je Einzelposten

0,12 €

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Kreditkarten

#### a) Jahrespreise

**!!! Jahrespreise gelten auch für Altprodukte (kein Abschluss mehr möglich) !!!  
Bei Basiskonto/Bürgerkonto nur MasterCard Basis möglich.**

Komfortpaket Silber (MasterCard Silber / X-Tension / Basis)

- Jede Karte p.a.

36,00 €

- Versicherungspaket MasterCard Basis

8,00 €

Reise- und Komfortpaket Gold

- Jede Karte p.a.

89,00 €

MasterCard Business Silber p .a.

20,00 €

MasterCard Business Gold p.a.

50,00 €

#### b) Ausstattung mit Bild:

- per Sofort

10,00 €

- zum nächsten Kartenfälligkeit

einmalig

0,00 €

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende  
Umstände verursacht

0,00 €

- wegen Namensänderung

0,00 €

- bei Vergessen der PIN

0,00 €

#### d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen<sup>25</sup>

0,00 €

#### e) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

0,00 €

- per elektronischem Postfach

0,00 €

#### f) Sperren einer MasterCard/Visa Card

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den

0,00 €

<sup>24</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>25</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

|           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>g)</b> | <b>Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen</b>  | 0,00 €          |
| <b>h)</b> | <b>Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen<sup>26</sup></b>   | 1% des Umsatzes |
| <b>i)</b> | <b>Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums<sup>27</sup></b>  | 1% des Umsatzes |
| <b>j)</b> | <b>Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>  |                 |
| <b>k)</b> | <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> | 0,00 €          |
|           | Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.  |                 |

### 3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)

|           |   |          |
|-----------|---|----------|
| <b>a)</b> | <b>Jahrespreise</b>   |          |
|           | <b>GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto, GIRO.Classic</b>   | 0,00 €   |
|           | Erstkarte und Zweitkarte  | 0,00 €   |
|           | Jede zusätzliche Karte  | 6,00 €   |
|           | <b>Giro individuell / Giro direct</b>   |          |
|           | Erste Karte   | 0,00 €   |
|           | Jede zusätzliche Karte  | 6,00 €   |
|           | <b>Geschäftsgirokonto</b>   |          |
|           | Erste und jede zusätzliche Karte  | 5,00 €   |
| <b>b)</b> | <b>Täglicher Verfügungsrahmen<sup>28</sup></b>  |          |
|           | Sparkassen-Card je nach Einsatz <sup>29</sup> :   |          |
|           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden<sup>30</sup> Geldautomaten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ An Geldautomaten der Sparkasse Göppingen bis zu 1.000,00 EUR</li> <li>○ An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR</li> <li>○ An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR</li> </ul> </li> <li>• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ National bis zu 5.000,00 EUR</li> <li>○ International bis zu 2.200,00 EUR</li> </ul> </li> <li>• Aufladen der Geldkarte</li> </ul> | 200,00 € |
| <b>c)</b> | <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>   | 0,00 €   |
|           | -für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht  | 0,00 €   |
|           | - wegen Namensänderung  | 0,00 €   |
|           | - bei Vergessen der PIN   | 0,00 €   |

<sup>26</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>27</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>28</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>29</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>30</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

|    |  |  |
|----|--|--|
| d) | <b>Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b><br>(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)   | 5,00 €   |
| e) | <b>Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen</b>  | 0,00 €   |
| f) | <b>Einsatz der Karte im EWR-Raum<sup>31</sup>, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen<sup>32</sup></b>  | 1% vom Umsatz<br>mind. 0,77 € höchstens 3,83 € |
| g) | <b>Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums</b>   | 1% vom Umsatz<br>mind. 0,77 € höchstens 3,83 € |
| h) | <b>Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>  |  |
| i) | <b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | 0,00 €   |

### 3.3. GeldKarte

|  |        |
|--|--------|
| Aufladung unserer GeldKarten   |        |
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 € |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken   | 0,00 € |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister   | 0,00 € |

### 3.4. Barauszahlungen

|    |  |                    |                                  |
|----|--|--------------------|----------------------------------|
| a) | <b>Barauszahlung an eigene Kunden</b>  | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b>          |
|    | • mit unserer Sparkassen-Card  | 0,00 €             | 0,00 €                           |
|    | • mit unserer MasterCard   | Nicht möglich      | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,11 € |
| b) | <b>Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)</b> | <b>am Schalter</b> | <b>am Geldautomaten</b>          |
|    | • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen                                    | Nicht möglich      | 0,00 €                           |
|    | • bei ZD im EWR <sup>33</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>34</sup> erheben:                          |                    |                                  |
|    | - Verfügungen im girocard-System in Euro   | Nicht möglich      | 0,00 €                           |
|    | - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro   | Nicht möglich      | 1%, mind. 4,50 €                 |
|    | • bei ZD im EWR <sup>35</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>36</sup> erheben:                         |                    |                                  |

<sup>31</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>32</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>33</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>34</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>35</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

|   |                                  |                                  |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro       | Nicht möglich                    | 1%, mind. 4,50 €                 |
| • bei ZD im EWR <sup>37</sup> in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System | Nicht möglich                    | 1%, mind. 5,00 €                 |
| • bei ZD außerhalb des EWR <sup>38</sup> im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System      | Nicht möglich                    | 1%, mind. 5,00 €                 |
| <b>mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)</b>   |                                  |                                  |
| - im Inland und Ausland   | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,11 € | 2 % des Umsatzes<br>mind. 5,11 € |

**Hinweis:** Komfortpaket Silber Barauszahlungen am Geldautomat 6 x p.a. incl.  
Reise- und Komfortpaket Gold: Barauszahlungen am Geldautomat 12 x p.a. incl.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Dies gilt auch für das Komfortpaket Silber sowie für das Reise- und Komfortpaket Gold.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

|  |   |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro   | max. 1 Geschäftstag                           |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>39</sup> als Euro | max. 4 Geschäftstage                          |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung               | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. **Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>40</sup>**

### 4.1. Bareinzahlung

#### **Bareinzahlungen auf eigenes Konto**

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| Privatgirokonto (bis 4,5 kg Bargeld) | 0,00 € |
| Geschäftsgirokonto                   | 2,00 € |

#### **Bareinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

|  |        |
|--|--------|
| auf Konten bei uns                             | 0,00 € |
| auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,00 € |
| auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern  | 0,00 € |

**Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2. Barauszahlung

|   |        |
|---|--------|
| <b>Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind</b> | 0,00 € |
|---|--------|

## 5. **Online-Banking und Electronic Banking**

<sup>36</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>37</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>38</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>39</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| • Bereitstellung des Online-Banking Zuganges   | 0,00 €                          |
| • Nutzung Online-Banking PIN/TAN-Verfahren   | 0,00 €                          |
| • Bereitstellung von PushTAN<br>(wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist) | 0,00 €                          |
| • Bereitstellung chipTAN<br>(wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)     | 0,00 €                          |
| • chipTAN-Generator  | 10,00 €<br>einmalig             |
| • Kontoungebundene Karte   | 10,00 €<br>einmalig<br>je Karte |
| • Bereitstellung von FES-Zertifikat  | mtl. 1,00 €.                    |
| • HBCI-Chipkarte   | 10,00 € alle<br>4 Jahre         |

## 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

|  |                     |
|--|---------------------|
| • Einrichtung: Erste Vertragsanlage Kunden ID<br>(unabhängig Anzahl USER / Konten) | 37,50 €<br>einmalig |
| • Änderung an Kunden ID pauschal   | 25,00 €<br>einmalig |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>41</sup>

|  |                    |
|--|--------------------|
| • Elektronische Umsatzbereitstellung (MT940/MT942) | 0,30 € je<br>Konto |
|--|--------------------|

Hinweis: Gebühren werden auch bei Nichtabruf belastet.

## 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>42</sup>

Siehe Kapitel B Nummer. 1 und 2

## 6. **Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Bank/Sparkasse] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die MasterCard. Der von MasterCard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Göppingen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

<sup>41</sup> Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>42</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrift einlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrift einlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen in Baden-Württemberg, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober 2017

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):  
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

|  |   |
|--|---|
| Geschäftsstelle/Filiale                | An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge mit der Öffnungszeit der jeweiligen Filiale. Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt zugehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am drauffolgenden Geschäftstag zugegangen. |
| SB-Terminal,<br>Online-Banking/FinsTS: | 15:00 Uhr   |
| Datenfernübertragung:                  | 15:00 Uhr   |
| Telefon-Banking:                       | 15:00 Uhr   |

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug

- GIRO./Basiskonto/Bürgerkonto 0,00 €
- GIRO.Classic 2,00 €
- Giro individuell 1,00 €
- Giro direct 2,00 €
- Geschäftsgirokonto 1,00 €

Scheckvordrucke

>200 Stück  
Selbstkosten  
Portokosten

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

10,00 €

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

25,00 €

Rückschecks

- Gegenüber Einreicher 10,00 €
- Gegenüber 1. Inkassostelle 5,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- Scheckeinlösung

2 Geschäftstage nach Einreichung  
Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>43</sup>

| Betrag  | Abwicklungsgebühr                            | Spesen | Ausstellpreis |
|---|--|--------|---------------|
| Hinweis: Bei Fremdwährung jeweils zzgl. Courtage 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mindestens 2,00 € |  |        |               |
| bis 100,00 EUR  | 5,00 €                                       | 2,00 € | 20,00 €       |
| darüber   | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 € | 2,00 € | 20,00 €       |
| Ausstellung eines Bankschecks (Betrag mind. 30,00 €)  |  |        |               |

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

| Scheckeingang (Scheck e.V.)   |  |        |
|---|--|--------|
| Hinweis: Bei Fremdwährung jeweils zzgl. Courtage 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mindestens 2,00 € |  |        |
|   | Abwicklungspreis                             | Spesen |
| Bis 25,00 €   | 0,00 €                                       | 2,00 € |
| Bis 100,00 €  | 5,00 €                                       | 2,00 € |
| Darüber   | 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 12,50 € | 2,00 € |

| Scheckzahlung aus dem Ausland, Gutschrift nach Eingang (Scheck n. E.)                             |   |        |
|---|---|--------|
| Hinweis: Bei Fremdwährung jeweils zzgl. Courtage 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mindestens 2,00 € |   |        |
|   | Abwicklungspreis                            | Spesen |
| Bis 25,00 €   | 0,00 €                                      | 2,00 € |
| Bis 100,00 €  | 5,00 €                                      | 2,00 € |
| Darüber   | 3,00 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 25,00 € | 2,00 € |

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Bank/Sparkasse veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Rücklauf eigener, unverbraucher EUR-Reiseschecks  
 nur zur Gutschrift auf Kundenkonto (Nachweis durch Verkaufsbestätigung)  
 - Reiseschecks

0,00 €

<sup>43</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>1. Kennwortvereinbarung</b>                              | 0,00 €                     |
| <b>2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>     |                            |
| - Erster Tag der Verzinsung                                 | Einzahlungstag             |
| - Letzter Tag der Verzinsung                                | Tag vor dem Auszahlungstag |
| <b>3. Kontosperr</b> (auf ausdrücklichen Antrag des Kunden) | 5,00 €                     |
| <b>4. Aufgebotsverfahren</b>                                |                            |
| • Kraftloserklärung, Durchführung durch Sparkasse           | 30,00 €                    |
| <b>5. Sparkassen-VorsorgePlus</b>                           |                            |
| • Vertragswechsel: Übertragung auf einen anderen Anbieter   | 100,00 €                   |
| <b>6. Vereinbarung einer Mietkaution</b>                    | 20,00 €                    |



## II. Wertpapiere

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

### 1. Depotleistungen

| An- und Verkauf   | über Berater   | über Sparkassen-Brokerage                             |
|---|--|---|
| Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere (Renten), etc.<br>vom Kurswert | 0,80%<br>zzgl. Grundpreis 9,00 €<br>zzgl. Fremdkosten  | 0,40%<br>zzgl. Grundpreis 9,00 €<br>zzgl. Fremdkosten |
| Mindestpreis bei Abrechnung über ausl. Börse                        | 100,00 €   | 100,00 €  |
| ETF-Sparpläne   | 3,00%, mind. 3,00 €  |   |
| EUREX-Optionen  | Transaktionspreise:<br>0,50 % (von Prämie) zzgl. 62,50 € Grundpreis zzgl. fremde Börsenspesen<br>Ausübung:<br>0,80 % (vom Kurswert) zzgl. 9,00 € Grundpreis (mindestens 75,00 €) zzgl. Fremdkosten |   |
| Bezug von neuen Aktien  | 0,80 % (vom Kurswert) zzgl. 9,00 € Grundpreis zzgl. Fremdkosten  |   |

| Investmentfonds der Sparkassenorganisation (Deka Bank)+ fremder Investmentgesellschaften |  |                |
|--|--|----------------|
| Tradingfonds (ohne Ausgabeaufschlag)   | Kauf   | Rücknahmepreis |
|  | Verkauf  | Rücknahmepreis |
| Classicfonds (mit Ausgabeaufschlag)  | Kauf   | Ausgabepreis   |
|  | Verkauf  | Rücknahmepreis |
| Kauf/Verkauf Investmentfonds über die Börse  | siehe An- und Verkauf Aktien etc.  |                |
| Fremdkosten inländische Börsen   | Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |                |
| Sonstige Handelsplätze, insbes. ausländische Börsen                                      | Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.   |                |
| Ersatz von Aufwendungen  | Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften  |                |

| Verwahrung/Verwaltung   |  |
|---|--|
| jährlich (Berechnung auf Basis des durchschnittlichen Depotbestandes zum Monatsultimo)  | 0,15%*<br>aus dem Kurswert<br>mindestens 10,00 €*<br><br>Bei unterjähriger Ablösung berechnen wir den Preis für die Verwaltung anteilig. |
| Bestandsloses Depot (01.01. - 31.12.)   | 10,00 €*<br>10,00 €  |
| Vormerkung/Streichung/Änderung eines Limits   | 0,00 €   |
| Einlösung fälliger Zins-/Dividendenscheine/fällige Tafelpapiere zur Kontogutschrift pro Kupon/Ertragsschein/Mantel (effektive Stücke) | 5,00 €*<br>5,00 €  |
| Ablaufanzeige bei Zeichnung von Neuemissionen   | 0,00 €   |
| Einlieferung/Auslieferung effektiver Stücke   | 65,00 €*<br>65,00 €  |
| Nutzung Service Quellensteuerrückerstattung   | 29,75 €* pro Antrag<br>zzgl. 4,25 €* pro Position  |

## 2. Sparkassen-Goldkonto

| Verwahrung/Verwaltung   |                        |                           |                              |                    |
|---|------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------|
| jährlich (Stichtag für Bestände/Kurse: bis 31.12.2017 jeweils 31.12./ ab 01.01.2018 jeweils Monatsultimo) |                        |                           |                              |                    |
| Kurswert:<br>Sparkassen-<br>Goldkonto   | 0 bis<br>30.000<br>EUR | 30.001 bis<br>250.000 EUR | 250.001 bis<br>1.000.000 EUR | über 1.000.000 EUR |
| aus dem Kurswert  | 0,75%*                 | 0,60%*                    | 0,50%*                       | 0,40%*             |
| Mindestpreis pro Sparkassen-Goldkonto   |                        | 15,00*                    |                              |                    |
| Bestandsloses Sparkassen-Goldkonto  |                        | 5,00*                     |                              |                    |
| Vormerkung, Änderung, Streichung eines Limits   |                        | 0,00                      |                              |                    |
| Ablauf/Nichtausführung eines Limitauftrages   |                        | 0,00                      |                              |                    |
| Auflösung des Sparkassen-Goldkonto  |                        | 0,00                      |                              |                    |
| Auslieferung (bis Kurswert 1 Mio.EUR oder bis 25 kg Gesamtgewicht) in allen Filialen der KSK GP           |                        | 49,00                     |                              |                    |
| Auslieferung für höhere Werte, Gewichte oder andere Übergabeorte  |                        | Preis auf Anfrage         |                              |                    |

## 3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

\*inkl. 19% MwSt.

## D. Kredite

Hinweis:

Die nachstehenden Preise werden nur erhoben, wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

### I. Kredite

#### 1. Ratenkredite

Ratenaussetzung, Ratenänderung

15,00 €

### II. Bankbürgschaft (Aval)

#### 2.1 Avalprovision

- Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Kreditbürgschaften

3,00 % von  
Bürgschaftssumme  
mind. 20,00 €

- Alle anderen Bürgschaften

2,00 % von  
Bürgschaftssumme  
mind. 20,00 €

#### 2.2 Schreibgebühr

- Einmalige Schreibgebühr für alle Bürgschaften

20,00 €

#### 2.3 Finanzierungsbestätigung

einmalig 1 ‰ aus  
Finanzierungssumme  
mind. 100,00 €

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, sofern für das ausgewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde und wenn die Bank im Auftrag des Kunden handelt und den Auftrag fehlerfrei ausführt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden<sup>44</sup>

- Erstellung der Jahressteuerbescheinigung 0,00 €
- Zins- und Guthabenbescheinigung (je Bescheinigung) 10,00 €

### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen
  - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen 0,00 €  
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
  - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 € /Stunde  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

35,00 € zzgl. Fremdgebühr

### IV. Bestätigungen

- für Jahresabschlussprüfungen Je nach Umsatzgröße des Unternehmens  
(Geschäftsumfangsbestätigung) Mind. 119,00 € - 1.119,00 €  
+ ggf. Stundensatz 119,00
- Sonderfälle von Bescheinigungen und Erklärungen für 15,50 €  
amtliche Zwecke Nach Aufwand höher (Ziffer II.)

### V. Bewertung von Münzsammlungen

Je nach Aufwand  
50,00 €/Stunde

### VI. Individuell beschriftete Zahlungsverkehrsvordrucke

| • Bis 10 Stück kostenfrei (nur Filiale)<br>• Mindestbestellmenge: 25 Stück | Preis/Stück, jeweils zzgl. Portoersatz |
|--|--|
| SEPA Überweisungen   | 0,0575 €                               |
| SEPA Zahlscheine   | 0,0690 €                               |
| Scheckeinreichungen  | 0,0809 €                               |
| Einzahlung Tag- u. Nachttresor   | 0,1178 €                               |
| Sammelüberweisungsauftrag  | 0,1083 €                               |
| Barschecks   | 0,0661 €                               |
| Verrechnungsschecks  | 0,1244 €                               |
| Orderschecks mit Talon   | 0,1589 €                               |

Zzgl. **Portoersatz** bei Zusendung per Post AG an den Kunden:

|   | Stück     | Versandart | Porto  |
|---|-----------|------------|--------|
| <b>Überweisungs- und<br/>Lastschriftvordrucke</b> | 10        | Kompakt    | 0,85 € |
|   | 11 - 200  | Großbrief  | 1,45 € |
|   | 201 - 425 | Maxibrief  | 2,60 € |
|   | 426 - 900 | Päckchen   | 4,50 € |
|   | ab 900    | Paket      | 8,90 € |
| <b>Schecks (nur als Einschreiben)</b>             |           |            | 3,60 € |

<sup>44</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.